

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen**

**Umstufung
einer Teilstrecke der Preysingstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00940

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 29.07.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 699), muss die Umstufung, durch die eine Straße eine andere Straßenklasse erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Stichstraße der Preysingstraße (Flst. Nr. 17843/0, Gemarkung München S. 9) zwischen der Preysingstraße (= km 0,000) und 39 m nördlich davon (= km 0,039) ist zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ gem. Art. 7 BayStrWG umzustufen.
Der Unbenannte Weg Nr. 47 (Stichstraße) hat die Verkehrsbedeutung eines Fußweges und muss gemäß dieser Verkehrsbedeutung umgestuft werden.

Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 20.02.2026 ortsüblich bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976

(BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und die Verwaltungsberätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Stöhr, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Umstufung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Stichstraße der Preysingstraße zwischen der Preysingstraße (= km 0,000) und 39 m nördlich davon (= km 0,039) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA-OST

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/15

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-24B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.